

**SHARP Electronics GmbH - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**für die Lieferung von Solarmodulen und Zubehör (EU)**  
**- nur für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern -**

**1. Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der  
Sharp Electronics GmbH, Nagelsweg 33 – 35, 20097 Hamburg / Deutschland  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 125894, (nachfolgend „SHARP“) mit ihren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (nachfolgend „Produkte“) im Direktvertrieb und im SHARP Solar B2B Shop <https://solarenergyshop.sharp.eu> (nachfolgend „Onlineshop“). Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von SHARP erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass SHARP im Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (4) Die vorliegenden AGB von SHARP gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wie SHARP ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, also auch dann, wenn SHARP in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.
- (5) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von SHARP maßgebend.

**2. Vertragsschluss / Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes bei Bestellungen im Allgemeinen**

- (1) Alle Angebote von SHARP sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Insbesondere die Präsentationen der Produkte von SHARP stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die Produkte zu bestellen (invitatio ad offerendum). Durch Aufgabe einer Bestellung macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des betreffenden Produkts.
- (2) Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, kann SHARP innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Bestätigung über den Erhalt des Angebots per E-Mail (Auftragsinformation) oder durch Ausführung der vertraglichen Leistung innerhalb der gleichen Frist annehmen. Diese Auftragsinformation stellt dabei eine Annahme des Angebots des Kunden dar, es sei denn SHARP lehnt die Annahme zugleich ausdrücklich ab. Das Angebot des Kunden und die Auftragsinformation von SHARP bilden den Kaufvertrag.
- (3) Der Vertragstext, bestehend aus den konkreten Bestelldaten des Kunden, der Auftragsinformation und diesen AGB, wird von SHARP gespeichert und dem Kunden per E-Mail zugeschickt. Die AGB kann der Kunde auch jederzeit im Onlineshop oder unter [www.sharp.eu/AGB-SESE-DE](http://www.sharp.eu/AGB-SESE-DE) einsehen.

**3. Ergänzende Bestimmungen zum Vertragsschluss / Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes bei Bestellungen im Onlineshop**

- (1) Alle Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Dienstleistungen aufgrund von Bestellungen der Kunden von SHARP über den Onlineshop unterliegen zusätzlich den Bedingungen der Ziffer 3, (9), 6, 7, 9 Abs. (4), 10 Abs. (2) dieser AGB. Soweit einzelne Bestimmungen der Ziffern 3, 4, 6, 7, 9 Abs. (4) und 10 Abs. (2) dieser AGB den übrigen Bestimmungen dieser AGB widersprechen, finden die speziell für den Onlineshop geltenden Bestimmungen vor den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB vorrangige Anwendung.

- (2) Das Produktangebot im Onlineshop von SHARP richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen. Der Kunde bestätigt dies mit seiner Registrierung und im Rahmen der Bestellung im Onlineshop von SHARP.
- (3) Der Kunde kann aus dem Produktsortiment im Onlineshop von SHARP Produkte auswählen und diese dann in den eigenen Warenkorb legen. Vor Bestellungen über den Onlineshop kann der Kunde im „Warenkorb“ des Onlineshops prüfen, ob der Artikel verfügbar ist.
- (4) Durch Aufgabe einer Bestellung im Onlineshop mittels Anklickens des Buttons „Bestellung aufgeben“ macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des im Warenkorb befindlichen Produkts. Der Kunde ist zwei (2) Wochen an dieses Angebot gebunden. Vor dem Absenden seiner Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, die Daten einzusehen, etwaige Eingaben im Warenkorb zu korrigieren, indem er entweder die Anzahl der Artikel ändert, Artikel durch Anklicken des Papierkorbsymbols löscht oder die Lieferanschrift ändert.
- (5) SHARP wird dem Kunden unverzüglich nach Eingang des Angebots per E-Mail eine automatische Bestellbestätigung sowie eine gesonderte Bestätigung über die Annahme des Angebots zusenden (Auftragsinformation). Diese Auftragsinformation stellt eine Annahme des Angebots des Kunden dar, es sei denn SHARP lehnt die Annahme zugleich ausdrücklich ab. Das Angebot des Kunden und die Auftragsinformation von SHARP bilden den Kaufvertrag.
- (6) Der Vertragstext bestehend aus den konkreten Bestelldaten des Kunden, der Auftragsinformation und diesen AGB wird von SHARP unter Wahrung des geltenden Datenschutzrechts gespeichert und dem Kunden per E-Mail zugeschickt. Die AGB kann der Kunde auch jederzeit im Onlineshop einsehen.

#### **4. Geltung / Kundenkreis / Sprache bei Bestellungen über den Onlineshop**

- (1) Die Verträge mit dem Kunden bei Bestellungen über den Onlineshop werden ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache geschlossen, abhängig davon, ob der Kunde die Bestellung über die deutschsprachige oder englischsprachige Seite des Onlineshops abgibt. Erfolgt die Bestellung des Kunden über die deutschsprachige Website von SHARP, ist dementsprechend ausschließlich die deutsche Version dieser AGB maßgeblich. Erfolgt die Bestellung über die englischsprachige Website von SHARP, ist ausschließlich die englische Version dieser AGB maßgeblich. Englischsprachigen Begriffen, denen die entsprechenden deutschen Begriffe beigefügt sind, kommt stets die Bedeutung des jeweiligen deutschen Begriffes zu.
- (2) Die Nutzer können u. a. die folgenden Funktionalitäten des Onlineshops nutzen:
  - Prüfung der Verfügbarkeit / Lieferbarkeit der gelisteten Produkte
  - Verbindliche Bestellung der Produkte
  - Zugang zu weiteren Produktinformation z. B. Datenblätter, Zertifikate, Garantiebedingungen
- (3) SHARP beabsichtigt, den Onlineshop an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zu betreiben. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets und des Betriebes eines Onlineshops gewährleistet SHARP nicht die durchgehende oder uneingeschränkte Verfügbarkeit des Onlineshops. SHARP behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit des Onlineshops einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere im Fall der Wartung. SHARP wird die Nutzer nach Möglichkeit vorab über vorhersehbare Einschränkungen informieren.
- (4) Nach Anlage des Kunden bei Sharp werden die Firmendaten des Kunden an den Onlineshop übermittelt und die E-Mail-Adresse für den Zugang im Onlineshop hinterlegt. Der Kunde kann dann die Funktion "Passwort zurücksetzen" nutzen, um selbst ein Passwort für den Zugang zu vergeben. Das Passwort im Zusammenhang mit der E-Mail-Adresse des Kunden sind von diesem streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die unberechtigte Benutzung von der E-Mail-Adresse in Zusammenhang mit dem Passwort entstehen, es sei denn, SHARP hat die unberechtigte Nutzung verschuldet. Der Nutzer wird SHARP unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis über den unberechtigten Gebrauch von der E-Mail-Adresse und Passwort oder darüber erlangt hat, dass E-Mail-Adresse und Passwort in den Besitz von unberechtigten Dritten gelangt sind.

- (5) Alle Daten werden über das Internet sicher übermittelt. Der Onlineshop verwendet hierzu das Secure Sockets Layer (SSL) Protokoll mit einer Schlüssellänge von 128 bit. Durch den Einsatz des SSL-Protokolls werden sämtliche Daten bei der Übertragung zwischen dem Browser und dem Server verschlüsselt und deren Integrität sichergestellt.
- (6) Das Nutzungsrecht des Kunden an den in Ziffer 4 Abs. (2) dieser AGB beschriebenen Funktionalitäten des Onlineshops ist unbefristet. Es kann sowohl von SHARP als auch vom Nutzer mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende in Schriftform gekündigt werden. Im Zeitpunkt einer solchen Kündigung bereits bestehende Aufträge bleiben von einer solchen Kündigung unberührt.
- (7) Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für SHARP liegt insbesondere vor, wenn
  - der Nutzer seine Zahlungen einstellt;
  - der Nutzer selbst einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird;
  - der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Onlineshops geschlossen werden, nachhaltig verletzt, er insbesondere bei zwei aufeinander folgenden Bestellungen mit seinen Zahlungspflichten in Verzug gerät.
- (8) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (9) Anbieter des Onlineshops und Ihr Vertragspartner bei Bestellungen über den Onlineshop ist SHARP, siehe Ziffer 1 Abs. (1) dieser AGB.

## **5. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug im Allgemeinen**

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die von SHARP jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise innerhalb der Europäischen Union (EU) CIP, benannte Lieferadresse, INCOTERM 2020, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Die von SHARP angegebenen Preise gelten für den in der Auftragsinformation aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.
- (3) Die Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von SHARP zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von SHARP.
- (5) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. SHARP ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt SHARP spätestens mit der Auftragsinformation.
- (6) Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei SHARP.
- (7) Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Auch die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich SHARP ebenso vor wie das Recht, nach den gesetzlichen Vorschriften – gegebenenfalls nach Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von SHARP auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§353 HGB) unberührt.

## **6. Ergänzende Preis- und Zahlungsbedingungen für Bestellungen über den Onlineshop**

- (1) Bei Bestellungen über den Onlineshop gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung im Onlineshop von SHARP angegebenen aktuellen (Netto-) Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5 Abs. (3) dieser AGB liefert SHARP bei Bestellungen über den Onlineshop nur gegen Vorkasse. Sobald die bestellte Ware zur Auslieferung an den Kunden bereitsteht, erhält dieser per E-Mail eine Vorauszahlungsanforderung über den zu zahlenden

Kaufpreis. Der Kaufpreis ist fällig und ohne Abzug zu zahlen innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Zugang der Vorauszahlungsanforderung beim Kunden.

- (3) Bei Bestellungen über den Onlineshop behält sich SHARP vor, dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder zu einem späteren Zeitpunkt nach eigenem Ermessen ein Kreditlimit für den Bezug der in dem Onlineshop angebotenen Waren einzuräumen. In diesem Fall werden die Zahlungsansprüche aus den einzelnen Kaufverträgen gemäß den von SHARP hierfür jeweils festgelegten Zahlungszielen fällig. Es wird kein Skonto gewährt.
- (4) SHARP ist berechtigt, das Kreditlimit ohne Ankündigungsfrist zu widerrufen oder zu ändern, wenn Gründe bekannt werden, die aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns geeignet sind, die Kreditwürdigkeit oder die Zahlungsfähigkeit des Kunden ernsthaft in Frage zu stellen. Im Falle des Widerrufs oder der Erschöpfung des Kreditlimits ist SHARP berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse gemäß Abs. (2) oder gegen Stellung einer Bankgarantie zu erbringen.

## **7. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug**

- (1) Angaben von SHARP zu Lieferzeiten sind annähernd, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wird. Lieferfristen beginnen dabei stets erst nach vollständiger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung innerhalb der Europäischen Union (EU) gemäß CIP (Geliefert, Zoll bezahlt: Incoterms 2020) benannte Lieferadresse. Als Lieferadressen können ausschließlich der Sitz des Kunden oder geeignete Warenlager benannt werden. Insbesondere bei Lieferung an Baustellen trägt der Kunde ab der Anlieferung des Spediteurs die Verantwortung für die Sicherung der Ware gegen Diebstahl, Beschädigung und Umwelteinflüsse. Für Lieferungen außerhalb der EU behält sich SHARP vor, weitere Kosten (für Transport, Verwaltung, etc.) zu berechnen.
- (3) Bei Bestellungen über den Onlineshop, veranlasst SHARP, sobald die bestellte Ware zur Auslieferung bereitsteht und sofern dem Kunden ein Kreditlimit gewährt wurde und sich die Rechnungssumme der Bestellung im Rahmen dieses Kreditlimits bewegt (vgl. Ziffer 6 Abs. (3) dieser AGB), unverzüglich ihre Lieferung an den Kunden.
- (4) Bei vereinbarter Lieferung gegen Vorkasse gemäß Ziffer 5 Abs. (5) und/oder Ziffer 6 Abs. (2) dieser AGB erhält der Kunde stattdessen zunächst eine Vorauszahlungsanforderung, mit der ihm mitgeteilt wird, dass die bestellte Ware zur sofortigen Lieferung bereitsteht, und er zur Zahlung aufgefordert wird. Die Veranlassung der Lieferung erfolgt in diesem Fall, sobald der Kaufpreis (einschließlich eventuell anfallender Umsatzsteuer und Versandkosten) vollständig auf dem Konto von SHARP eingegangen ist. In einer „Lieferinformation“ wird der Kunde darüber informiert, dass die Lieferung der bestellten Ware veranlasst wurde. Sämtliche von SHARP bei der Bestellung oder sonst vereinbarten Lieferfristen für den Versand der Ware beginnen, wenn Lieferung gegen Vorkasse vereinbart ist, am Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises einschließlich der Umsatzsteuer.
- (5) Die Versanddauer, d. h. die Dauer von der Veranlassung der Lieferung bis zum Eintreffen der Ware beim Kunden, beträgt je nach Destination ca. 5 bis 10 Werktage (EU-Festland).
- (6) Sofern der Kunde – abweichend von den vorstehenden Regelungen - einen festen, verbindlichen Liefertermin wünscht, muss ein solcher mit SHARP besonders vereinbart werden.
- (7) SHARP verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Gründe in Kenntnis zu setzen, falls Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die Ware nicht rechtzeitig zur Auslieferung bereitsteht oder ein vereinbarter Liefertermin nicht eingehalten werden kann. Die Verpflichtung zur Einhaltung individuell vereinbarter Liefertermine bleibt hiervon unberührt.
- (8) Falls die Ware ohne Verschulden von SHARP nicht oder trotz rechtzeitiger Nachbestellung nicht rechtzeitig lieferbar ist, ist SHARP zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. SHARP wird die Nichtverfügbarkeit der Ware dem Kunden unverzüglich anzeigen um ihm im Falle eines Rücktritts seine an SHARP geleisteten Zahlungen unverzüglich erstatten.



- (9) Sofern nicht ausdrücklich ein Verbot der Teillieferung oder Teilleistung vereinbart ist, ist SHARP hierzu berechtigt, sofern
- die Teillieferung oder Teilleistung für den Kunden nach dem Vertragszweck von Interesse ist,
  - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
  - dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, SHARP erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
- (10) Der Eintritt des Lieferverzugs von SHARP bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit nicht von Gesetzes wegen entbehrlich, ist eine Mahnung durch den Kunden stets erforderlich. Gerät SHARP in Verzug mit der Lieferung, kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, pauschalierten Ersatz seines Verzugs Schadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwertes der verspätet gelieferten Ware. SHARP bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Über die Pauschale hinausgehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder zumindest grober Fahrlässigkeit oder aber die Ansprüche betreffen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (11) Im Falle einer Lieferverzögerung kann der Kunde vom Kaufvertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, sofern die Verzögerung der Lieferung von SHARP zu vertreten ist (Ausnahme: Der in Ziffer 7 Abs. (4) dieser AGB geregelte Fall). Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von SHARP innerhalb von 2 Wochen zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht und/oder Schadensersatz verlangt. Mit den vorstehenden Haftungsregelungen ist eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden nicht verbunden.

## **8. Höhere Gewalt**

- (1) Fälle höherer Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten), die SHARP nicht zu vertreten hat und die SHARP, deren Zulieferer oder eine von SHARP mit der Vertragsabwicklung betraute Gesellschaft an der Vertragsabwicklung hindern, entbinden SHARP bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Vertragserfüllung. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Störung dagegen länger als einen Monat, ist jeder Vertragsteil berechtigt, vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.
- (2) Soweit Fälle höherer Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen den Betrieb des Kunden betreffen, gilt entsprechendes für dessen vertragliche Verpflichtungen.

## **9. Transportschäden / Abnahme / Annahmeverzug / Rücksendung der Produkte**

- (1) Transportschäden an den gelieferten Produkten sind von dem Kunden auf dem Lieferschein zu vermerken sowie unverzüglich nach der Ablieferung per E-Mail an [sasu.sese@sharp.eu](mailto:sasu.sese@sharp.eu) zu melden oder das entsprechende Formular im Onlineshop auszufüllen. Zeigt sich ein Transportschaden erst später, so muss die Meldung unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden. SHARP haftet für etwaige Transportschäden nur bis zum ersten Warenempfänger.

- (2) Gerät der Kunde mit dem Abruf, der Annahme oder der Abholung der Produkte in Verzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung von SHARP aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist SHARP berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Unbeschadet der sonstigen Rechte von SHARP, kann SHARP ab der dritten Woche Lagergeld in Höhe von ½ vom Hundert des Nettorechnungsbetrages pro angefangenen Monat berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt SHARP unbenommen; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass SHARP kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.
- (3) Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Produkte auf den Kunden über.
- (4) Zur geordneten Abwicklung von Rücksendungen von über den Onlineshop bestellten Waren verpflichtet sich der Kunde, per E-Mail [sasu.sese@sharp.eu](mailto:sasu.sese@sharp.eu) zu informieren und alle nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Rückholung der Ware wird dann von SHARP veranlasst. Der Kunde darf Ware nicht unverlangt zurücksenden. Kosten, die aus einer solchen unverlangten Rücksendung entstehen, belastet SHARP an den Kunden. Bei endgültiger Rücknahme schreibt SHARP den von SHARP für den Tag der Rücknahme nach billigem Ermessen bestimmten Zeitwert gut.

## 10. Sachmängel

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sachmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber SHARP bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).
- (2) Grundlage der Sachmängelhaftung zwischen SHARP und dem Kunden ist vor allem die zwischen den Parteien über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die von SHARP als solche bezeichneten Produktbeschreibungen und Installationsanweisungen. Für die im Onlineshop angebotenen SHARP-Produkte sowie den Waren/Produktbestandteilen anderer Hersteller werden die Produktbeschreibungen und Installationsanweisungen dem Kunden bei seiner Bestellung im Onlineshop zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.
- (3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 BGB). Für öffentliche Äußerungen anderer Hersteller oder sonstiger Dritter (z. B. Werbeaussagen) übernimmt SHARP jedoch keine Haftung.
- (4) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist SHARP hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist eine Haftung von SHARP für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (5) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge hat der Kunde während des Gewährleistungszeitraums einen Anspruch auf Nacherfüllung. Hinsichtlich der Art der Nacherfüllung - Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) – steht SHARP das Wahlrecht zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl, sind für den Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar oder verweigert SHARP die Nacherfüllung, so ist der Kunde nach Maßgabe des anwendbaren Rechts zur Minderung, zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt. Für Ansprüche

des Kunden auf Schadensersatz gelten jedoch die besonderen Bestimmungen der Ziffer 12 dieser AGB.

- (6) Das Recht von SHARP, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- (7) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten) trägt SHARP, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Wird die gekaufte Ware nachträglich vom Kunden an einen anderen Ort als den vereinbarten Lieferort verbracht, ohne dass diese Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht, kann er die damit verbundenen Aufwendungen im Rahmen der Nacherfüllung jedoch nicht ersetzt verlangen. Sofern sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden nachträglich als unberechtigt herausstellt, ist SHARP berechtigt, die SHARP hieraus entstandenen Kosten vom Kunden erstattet zu verlangen.
- (8) In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von SHARP Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist SHARP unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn SHARP berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- (9) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (10) Schadensersatzansprüche zu den in Ziffer 12 dieser AGB geregelten Bedingungen wegen eines Mangels kann der Kunde erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder SHARP die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den in Ziffer 12 dieser AGB geregelten Bedingungen bleibt davon unberührt.

#### **11. Rechtsmängel, Rechte des Kunden bei Schutzrechtsverletzungen**

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Rechtsmängeln gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser AGB entsprechend. Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen der Ziffer 11 dieser AGB.
- (2) Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritten geltend gemacht werden.
- (3) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird SHARP nach seiner Wahl und auf eigenen Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt SHARP dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden unterliegen den Beschränkungen der Ziffer 12 dieser AGB.
- (4) Bei Rechtsverletzungen durch von SHARP gelieferte Produkte anderer Hersteller wird SHARP nach eigener Wahl deren Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen SHARP bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieser Ziffer 11 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

## **12. Haftung**

- (1) SHARP haftet für ihre eigenen Leistungen und die ihrer Erfüllungsgehilfen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 12 nicht etwas anderes ergibt:
  - a. Die Haftung von SHARP für Schäden, die von SHARP oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
  - b. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung von SHARP, eines ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, unabhängig vom Grad des Verschuldens der Höhe nach unbegrenzt.
  - c. SHARP haftet im Übrigen der Höhe nach auch unbegrenzt für Schäden, die auf ein schwerwiegendes Organisationsverschulden oder einem arglistigen Vorgehen von SHARP zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch ein Fehlen einer garantierten Beschaffenheit des jeweiligen Produktes hervorgerufen werden.
  - d. Sofern keiner der in Ziffer 12 Abs. (1) lit. a bis lit. c dieser AGB genannten Fälle gegeben ist, haftet SHARP für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, in der Regel somit auf den jeweiligen Bestellwert. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Vertragspflichten von SHARP, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Vertragswesentlich sind dabei insbesondere die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Mängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden oder dessen Käufern die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
  - e. Jede weitere Haftung von SHARP ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Schadensersatzhaftung von SHARP ohne Verschulden ausgeschlossen.
- (2) Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind und nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von SHARP sowie der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit zurückzuführen sind.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von SHARP.
- (4) Soweit SHARP technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von SHARP geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (5) Haftungsansprüche nach den obenstehenden Bestimmungen in Ziffer 12 dieser AGB verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- (6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie zwingende gesetzliche Haftungsgründe bleiben von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
- (7) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten sinngemäß auch für die Haftung von SHARP im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

## **13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Der Kunde kann gegen Forderungen von SHARP nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder mit Forderungen, die im Gegenseitigkeitsverhältnis zur Forderung von SHARP stehen, aufrechnen.
- (2) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.



#### **14. Verjährung**

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, verjähren Mängelansprüche - einschließlich vertragliche oder gesetzliche Schadensersatzansprüche - in zwölf (12) Monaten ab Gefahrübergang.
- (2) Wenn die Ware von dem Kunden unmittelbar oder durch einen der Käufer in der Lieferkette an einen Verbraucher verkauft worden ist, verjähren die Sachmängelansprüche frühestens zwei (2) Monate nach dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Sachmängelansprüche seines unmittelbaren Abnehmers erfüllt hat, spätestens jedoch in fünf (5) Jahren nach Ablieferung von SHARP an den Kunden.
- (3) Die in Ziffer 14 Abs. (1) dieser AGB geregelte einjährige Verjährungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 478, 479 (Lieferantenregress) und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt. In diesen Fällen findet die gesetzliche Verjährungsfrist Anwendung.
- (4) Schadensersatzansprüche des Kunden für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle eines arglistigen Verschweigens eines Mangels oder soweit SHARP eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat verjähren nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (5) Unberührt bleiben auch die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes.

#### **15. Erweiterter Eigentumsvorbehalt / Abtretung von Forderungen**

- (1) Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher SHARP aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehender - auch zukünftiger - Forderungen im Eigentum von SHARP (Vorbehaltsware). Bei mehreren Forderungen oder laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung, auch wenn einzelne Produktlieferungen bereits bezahlt sind.
- (2) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für SHARP unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Kunde verpflichtet sich, SHARP während der üblichen Geschäftszeiten jederzeit den Zutritt zur Vorbehaltsware zu gewähren. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, wird der Kunde auf die Eigentumsansprüche von SHARP hinweisen und SHARP unverzüglich benachrichtigen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für SHARP als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne SHARP hieraus zu verpflichten. Bei Verarbeitung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit Waren Dritter steht SHARP ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes der betreffenden Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der verarbeiteten/vermengten Waren Dritter zu. Die neue Ware gilt insoweit als Vorbehaltsware.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen vertraglichen Pflichten pünktlich nachkommt und insbesondere die nachstehenden Bedingungen erfüllt. Die aus Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund (z.B. unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Ansprüche, insbesondere Forderungen, tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang, bzw. bei verarbeiteter/vermengter Ware entsprechend dem Teil des Miteigentums von SHARP, an SHARP ab. SHARP nimmt diese Abtretung an. Werden die aus Weiterverkäufen entstehenden Ansprüche in ein zwischen Kunden und dessen Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis eingestellt, werden sämtliche Saldoforderungen aus dem Kontokorrent bis zur Höhe des Betrages abgetreten, der der ursprünglichen, kontokorrentgebundenen Forderung für die Vorbehaltsware entspricht. SHARP ermächtigt den Kunden widerruflich, die an SHARP abgetretenen Ansprüche geltend zu machen und die an SHARP abgetretenen Forderungen auf Rechnung von SHARP im eigenen Namen selbst einzuziehen. Die Einzugsermächtigung erlischt, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsschwierigkeiten gerät, ihm gegenüber Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Eingezogene Beträge sind sofort zur Bezahlung der fälligen Forderungen von SHARP zu verwenden. Die weitere Abtretung der an SHARP abgetretenen Forderungen ist ohne Zustimmung von SHARP ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Verkauf an und die Einziehung durch einen Faktor. SHARP wird die Zustimmung zum Factoring erteilen, wenn durch den Faktor sichergestellt und SHARP gegenüber bestätigt worden ist, dass auf die Vorbehaltsware von



SHARP entfallende Zahlungen bis zur Höhe des von SHARP für diese Ware in Rechnung gestellten Betrages direkt vom Faktor an SHARP weitergeleitet werden. Eingeräumte Sicherheiten werden auf Verlangen nach Wahl von SHARP freigegeben, soweit ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 20% übersteigt. Die Ermittlung des realisierbaren Wertes erfolgt pauschal, ausgehend von dem auf der Rechnung des Kunden ausgewiesenen Preis der Ware (d.h. ohne Preisabzüge) abzüglich eines durchschnittlichen Verwertungsabschlages in Höhe von 1/3 dieses Preises.

- (4) SHARP ist berechtigt, die Einzugsermächtigung nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist zu widerrufen und/oder Vorbehaltsware zur Sicherheit zurückzufordern, wenn SHARP nach Lieferung Umstände bekannt werden, die eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung seitens des Kunden in Frage stellen (z.B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Vermögensverfall, Zahlungsverzug etc.). Nimmt SHARP die Vorbehaltsware zurück, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. SHARP ist berechtigt, die Vorbehaltsware bei Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrags für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den SHARP vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
- (5) Nach Widerruf der Einzugsermächtigung verpflichtet sich der Kunde, SHARP die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben inklusive der dazugehörigen Unterlagen zu übermitteln sowie dem Drittschuldner gegenüber der Abtretung offenzulegen. Der Kunde verpflichtet sich hiermit und sichert zu, SHARP unverzüglich zu benachrichtigen, wenn seine Vermögenssituation die ordnungsgemäße Erfüllung seiner gegenüber SHARP bestehenden oder einzugehenden Verbindlichkeiten gefährden könnte. Diese Verpflichtung besteht bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offener Rechnungen aus der Lieferbeziehung, insbesondere bei Abschluss von Folgeverträgen.

## **16. Garantie**

- (1) SHARP lobt zugunsten des Endkunden eine Produkt- und Leistungsgarantie für die unter der Marke „SHARP“ vertriebenen Photovoltaikmodule aus.
- (2) Die Garantiekunden können auf [www.sharp.de](http://www.sharp.de) eingesehen und heruntergeladen werden.
- (3) Die Hersteller anderer Produkte (z.B.: Wechselrichter, Batteriespeicher, Montagesystem, sonstiges Zubehör) loben gegebenenfalls für die jeweiligen Produkte eigene Garantien aus. Ansprüche aus diesen Garantien müssen direkt gegenüber dem jeweiligen Hersteller geltend gemacht werden.
- (4) Unberührt von der dem Endkunden gewährten Garantie bleiben die Sachmängelansprüche des Kunden gemäß Ziffer 10 dieser AGB.

## **17. Pflichten des Kunden bei der Installation und beim Weiterverkauf / Beachtung von Installationsanweisungen / Service und Kundendienst**

- (1) Installiert der Kunde die von ihm gekauften Waren selbst bei einem Endkunden oder lässt er sie durch einen Erfüllungsgehilfen installieren, hat er folgende Pflichten zu beachten:
  - a) Der Kunde gewährleistet den sach- und fachgerechten Einbau, die ordnungsgemäße Verschaltung der Produkte, sowie die Dokumentation und die Einweisung beim Endkunden.
  - b) Er stellt bei der Installation ferner sicher, dass die für die gelieferten Waren erforderlichen Installationsanweisungen befolgt und die dort ebenfalls enthaltenen Warnhinweise beachtet werden.
  - c) Der Kunde ist verpflichtet, berechnete Sachmängelansprüche der Endkunden zu erfüllen und Arbeiten im Rahmen der von SHARP gewährten Garantie zu erbringen. Um zu gewährleisten, dass dabei die Ansprüche der Endkunden mit den eigenen Sachmängelansprüchen und den Rechten von SHARP in Einklang gebracht bzw. die Garantiebestimmungen von SHARP eingehalten werden, wird der Kunde SHARP über jeden Sachmängel- und Garantiefall unverzüglich unterrichten und sich wegen des weiteren Vorgehens mit SHARP abstimmen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von den handelsrechtlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des Kunden. Für Arbeiten im Rahmen der SHARP-Garantie steht dem Kunden ein Aufwendungsersatzanspruch zu, dessen Höhe im Einzelfall zwischen SHARP und dem Kunden vereinbart wird.

- (2) Sofern der Kunde die Installation nicht selbst beim Endkunden durchführt, sondern die bei SHARP gekauften Waren an einen Dritten weiterverkauft, hat er insbesondere folgendes zu beachten:
- a) Die Waren dürfen nur an Installateure weiterverkauft werden, deren Qualifikation den sach- und fachgerechten Einbau, die Verschaltung und eine etwaige Reparatur der Vertragsprodukte bei den Endkunden sicherstellt und die über die Voraussetzungen für einen reibungslosen technischen Kundendienst verfügen.
  - b) Der Kunde weist seinen Käufer beim Verkauf ausdrücklich auf die in Ziffer 17 Abs. (1) Buchst. (a) bis (c) dieser AGB enthaltenen Pflichten hin und lässt sich vertraglich zusichern, dass dieser diese Pflichten anstelle des Kunden als für sich verbindlich anerkennt.

## **18. Softwarenutzungsrechte**

- (1) Soweit Gegenstand des Liefergeschäftes (auch) die dauerhafte Überlassung von Software ist, erwirbt der Kunde an der überlassenen Software ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Nutzung der Software auf einem Gerät. Das Programm darf nur zum Zwecke der Herstellung einer Programmkopie, die der Programmsicherung dient, kopiert werden, es sei denn, eine Sicherungskopie ist in dem Lieferumfang enthalten. Bei Wechsel der Hardware ist die Software auf der bisher verwendeten Hardware zu löschen.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Software auf Dauer an Dritte zu veräußern oder zu verschenken, vorausgesetzt der erwerbende Dritte erklärt sich mit der Weitergeltung der vorstehenden Bedingungen in Ziffer 18 Abs. 1 auch ihm gegenüber einverstanden. Im Falle der Weitergabe ist die Software auf der von dem Kunden verwendeten Hardware zu löschen und dem Dritten sind sämtliche Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien zu übergeben oder nicht übergebene Datenträger sind zu vernichten.
- (3) SHARP ist in keinem Fall verpflichtet, den Quellcode der Software offenzulegen.

## **19. Verpackung und Recycling**

Transportverpackungen sind vom Kunden einem zugelassenen Recyclingsystem zuzuführen.

## **20. Datenschutz- und Cookie-Richtlinie**

- (1) SHARP erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, insbesondere die Kontaktdaten, zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- (2) Details können den Datenschutzerklärungen von SHARP entnommen werden:
- Datenschutzerklärung für den Onlineshop:  
<https://solarenergyshop.sharp.eu/privacy-policy>
- Cookie-Richtlinie für den Onlineshop  
<https://solarenergyshop.sharp.eu/cookie-policy>
- Datenschutzerklärung & Cookie-Richtlinie Dokumentenmanagement Pandadoc  
<https://www.sharpsolar.eu/de/privacy-notice-and-cookie-policy-pandadoc-de>
- Datenschutzerklärung & Cookie-Richtlinie Hubspot-CRM  
<https://www.sharpsolar.eu/de/privacy-notice-and-cookie-policy>

## **21. WEEE**

SHARP verkauft ausschließlich an Wiederverkäufer. Als Wiederverkäufer in der EU, ausgenommen Deutschland und Großbritannien, ist der Kunde für die Meldung der Solarmodule im Rahmen des WEEE verantwortlich. Sollte der Kunde in Ausnahmefällen als Endverbraucher auftreten, ist er verpflichtet, SHARP davon in Kenntnis zu setzen.

## **22. Rechtswahl, Gerichtsstand**

- (1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und SHARP gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Hamburg. SHARP ist jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

## **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags in erster Linie nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB). Nur im Übrigen und soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist, werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommt.

**Stand: 12.10.2023**